

*Luftkurort*



MARKTGEMEINDE

*Gallspach*

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 21. März 2013 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

### 15. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

#### Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straußl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeister	Heinz Engel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hans-Peter Anzengruber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	OSR Rolf Scharinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder (bis TOP 10)	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen

Gemeinderatsersatzmitglied	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Günther Weiß	Grünen

wOAR	Hermann Wetzlmair	Amtsleiter
	Christine Krempf	Schrifführer

### Abwesende

Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Grünen

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (14. Gemeinderatssitzung) vom 13. Dez. 2012 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### Tagesordnung

- 1.) Zukunft der Leaderregion Mostlandl-Hausruck (Förderperiode 2014-2020); Information von Mag. Magdalena Hellwagner (Geschäftsführerin)
- 2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5.3.2013
- 3.) Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2013; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH. Grieskirchen;
- 4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2013/14; Beratung u. Beschlussfassung

- 6.) Änderung der Konditionen bei 2 Darlehen der Raiffeisenbank Region Grieskirchen; Beratung u. Beschlussfassung
- 7.) Vermietung der ehemaligen Hauswartwohnung im Amtsgebäude an den Oö. Zivilinvalidenverband als Wohnung für eine Wohngruppe des Hofes Tollet; Abschluss Mietvertrag; Beratung u. Beschlussfassung
- 8.) Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- u. Sanierungsarbeiten betreffend Kanalsanierung Bauabschnitt 10; Beratung u. Beschlussfassung
- 9.) Erstellung eines Straßenbauprogrammes für 2013; Beratung u. Beschlussfassung
- 10.) Berufung gegen das Bauvorhaben „Errichtung einer Wohnhausanlage Gallspach XIII“ der STYRIA Steyrer Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft; Beratung u. Beschlussfassung
- 11.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kultur-, Sport- u. Vereinsausschuss aufgrund Mandatsverzicht; Beratung u. Beschlussfassung
- 12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.12.2012
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
- 14.) Allfälliges

**1.) Zukunft der Leaderregion Mostlandl-Hausruck (Förderperiode 2014-2020); Information von Mag. Magdalena Hellwagner (Geschäftsführerin)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Siegfried Straßl die Geschäftsführerin der Leaderregion Mostlandl-Hausruck, Fr. Mag. Magdalena Hellwagner.

Mag. Hellwagner bedankt sich für die Einladung und möchte die Gemeinderäte anhand einer Power Point Präsentation kurz über die Leaderregion Mostlandl-Hausruck informieren:

Bei der Leaderregion geht es um die Förderung zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes in der Vergangenheit konnten unter anderem folgende Projekte umgesetzt werden:

Im Bereich Kultur:

Kulturgut Hausruck; Kreativzentrum; Werkstatt – Sommerakademie für Kinder; Kunst vom Rand – Erwachsene mit Beeinträchtigungen;

Im Bereich Tourismus:

Beschilderung Innbachtalradwanderwege; Radwegenetz; barrierefreie Erlebnisbergbahn;

Im Bereich Wirtschaft:

Nahversorger – Imagekampagnen; XING-Gruppe; Naturpark; Renaturierung Trattnach Ursprung; Mostlandl Markt in Grieskirchen; Freizeitführer [www.innviertel-hausruck.at](http://www.innviertel-hausruck.at)

Das war eine kurze Übersicht wie vielfältig Leader ist. 74 Projekte konnten umgesetzt werden. Es wurden Fördergelder in Höhe von € 3,8 Mio. in die Region geholt = das Zehnfache der Mitgliedsbeiträge. In Gallspach wurde ein konkretes Projekt umgesetzt – Urlaub am Bauernhof (Fam. Schick).

Wobei Gallspach natürlich auch von überregionalen Projekten profitiert, wie zB der Kunst vom Rand – wird zB auch bei der GOA und im Heim der Volkshilfe angeboten.

Neue Programmperiode 2014 – 2020:

Was ändert sich? – Regionen bekommen mehr Entscheidungskompetenzen; den Regionen werden fixe Mittel zugewiesen. Schwerpunkte auf Klima, Energie und soziale Projekte. Eine neue Strategie soll gemeinsam mit den Gemeinden entwickelt werden. Es wird vermutlich weniger Leader-Regionen geben.

Es soll neue Konzepte gegen Landflucht und hinsichtlich des Klimaschutzes, etc. geben.

Als nächstes müssen alle 24 Mitgliedsgemeinden eine neue Strategie entwickeln und Gemeinderatsbeschlüsse fassen.

Mag. Hellwagner steht für Fragen zur Verfügung.

GV Lattner fragt an, ob zB eine Photovoltaikanlage am Naturerlebnisbad förderfähig wäre.

Das verneint Mag. Hellwagner, da mehr innovativere Lösungen im Bereich Energie gefördert werden.

Bgm. Straßl erklärt, dass nicht nur die Gemeinde Nutznießer sein kann, sondern auch die Bewohner bzw. die Wirtschaft der einzelnen Mitgliedsgemeinden. Jeder kann um Förderung für sein Projekt ansuchen.

Zu allererst muss allerdings die Finanzierung eines Projektes sichergestellt sein, dann kann man um Förderung ansuchen.

GV Lattner könnte sich vorstellen in der Gemeindezeitung die Bevölkerung von den Fördermöglichkeiten zu informieren.

AL Wetzlmair fragt, ob sich bei den Mitgliedsbeiträgen Änderungen ergeben.

Mag. Hellwagner antwortet, dass sich der Beitrag von € 1,50 auf höchstens € 1,60 pro Einwohner erhöhen wird.

Bis wann ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig, fragt AL Wetzlmair.

Die Grundsatzbeschlüsse der einzelnen Mitgliedsgemeinden sollten bis in den Sommer gefasst werden, berichtet Mag. Hellwagner.

Bgm. Straßl bedankt sich bei Fr. Mag. Hellwagner für die Information und verabschiedet sie.

**2.) Kenntnisaufnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 5.3.2013**

Am 5.3.2013 war eine Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses. Folgender Prüfbericht liegt vor, erklärt der Bürgermeister:

**Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung**

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 04. 03. 2013 und per 31. 12. 2012. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

**Punkt 2 der TO.: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012**

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde den Ausschussmitgliedern zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,- und mehr als 10 % übersteigen wurden besprochen und im Anschluss der Rechnungsabschluss in den einzelnen Punkten durchgearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

**Punkt 3 der TO: Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Global-Budgets der Volksschule Gallspach.**

Es liegt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich des Globalbudgets der Volksschule vor, welche vom Direktor erstellt wurde. Auf Grund dieser Unterlagen wurden die verschiedenen Positionen geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde weiters festgestellt, dass ein Betrag in der Höhe von € 195,72 am Jahresende verblieben ist und im Jahr 2013 zusätzlich zur Verfügung steht.

**Punkt 4 der TO: Begehung Kursaal**

Der Prüfungsausschuss soll sich in der heutigen Begehung ein Bild des Kursaales machen. Dazu wurden zu diesem Tagesordnungspunkt vom Obmann Metzger Alfred der Pächter, Herr Johannes Harrer eingeladen. Die Begehung ist für 19:15 Uhr vereinbart.

Folgende Mängel wurden seitens des Pächters angezeigt:

- Verschluss der inneren Eingangstür defekt.
- Fliesen im rechten Eingangsbereich der Küche (ca. 1 m<sup>2</sup>) von der Wand abgelöst.

Anschließend verlässt Herr Harrer die Begehung bereits wieder.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses führen diese fort und haben folgende Mängel aufgezeigt:

- Ein Oberlicht lässt sich nicht mehr abdunkeln (Jalousie defekt).
- Der Teppich im Foyer muss dringend gereinigt werden.
- Mitglied Aigner stellt fest, dass die Flipper im Foyer bei Veranstaltungen äußerst störend sind.
- Bei der Begehung des Tankraumes wurde festgestellt, dass die Geräte Herrn Harrer gehören, dieser weiters gefragt werden muss, wem die Möbel gehören. Falls sie nicht ihm gehören sollten sie entsorgt werden. Weiters wird auch seitens der Narrengilde im Tankraum die Bühne und das Zubehör für den Narrenwagen wieder ordentlich verräumt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

**Punkt 5 der TO: Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

**Debatte:**

GV OSR Scharinger fragt, ob man im Kursaal schon etwas gemacht hat?

AL Wetzlmair berichtet, dass man das jetzt in Angriff nehmen wird.

GR Kogler ergänzt, dass im hinteren, rechten Bereich des Kursaals zwei Steckdosen defekt sind. Das ist ihm bei den Gesundheitstagen aufgefallen.

**Beschluss:** Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5.3.2013 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**3.) Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2013; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen**

Bgm. Straßl berichtet:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2012 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unterzogen.

Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht, welcher mit Schreiben vom 7.2.2012, AZ: BHGRGem-2012-15522/3-Hai, vorgelegt wurde und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen ist, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Debatte:**

GV Lattner merkt zum Abgang des Naturerlebnisbades an, dass sich der Bäderbeirat bzw. der Bau- oder Wirtschaftsausschuss einmal damit befassen soll, was die Gemeinde tun kann um das Bad wirtschaftlicher zu führen.

Bgm. Straßl sieht darin kein Problem. Im Vorjahr schlug sich beim Naturerlebnisbad natürlich auch die Ablöse beim Restaurant nieder.

Auch GV OSR Scharinger unterstreicht den Vorschlag von GV Lattner und fragt noch an, woher der höhere Personalaufwand kommt?

AL Wetzlmair berichtet, dass zusätzliche Bauhofleistungen angefallen sind, da zB die Mäharbeiten durch die Gemeinde durchgeführt wurden.

GV OSR Scharinger fragt, ob die Gemeinde die Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Förderung der Orgel fragen muss?

Bgm. Straßl führt an, dass wir die Aufsichtsbehörde darüber informieren sollten.

**Beschluss:** Der vorliegende Prüfungsbericht (Beilage A) der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 7.2.2012, AZ: BHGRGem-2012-15522/3-Hai, zum Voranschlag 2013 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012; Beratung u. Beschlussfassung**

Amtsleiter Wetzlmair berichtet wie folgt:

Der Rechnungsabschluss wurde vom Bürgermeister, Amtsleiter und der Amtskasse im Entwurf erstellt. Nach Abschluss des Finanzjahres 2012 ergaben sich folgende Beträge:

ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 4.572.519,42
ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 4.572.519,42

**Erläuterung:**

Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass im Jahr 2012 durch verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben ein Überschuss in der Höhe von rund € 210.000,-- entstanden ist. Dieser Überschuss wurde im Wesentlichen verschiedenen Rücklagen zugeführt. So wurden € 80.000,-- der Kanalbau rücklage und € 82.800,-- der Volksschulrücklage zugeführt. Beim Straßenbau war vorgesehen, einen Teil der Baukosten durch die Entnahme aus der Amtshausanierungsrücklage zu finanzieren. Da seitens des ordentlichen Haushaltes diese Mittel aufgebracht werden können, ist keine Rücklagenentnahme notwendig und deshalb stehen diese Mittel im Jahr 2013 für die Sanierung der Wohnräume und des Daches des Amtshauses zur Verfügung. Beim Kanalbau wird im Jahr 2013 der Bauabschnitt 10 begonnen. Wie die Ausschreibung der Bauarbeiten gezeigt hat, wird mit der Kostenschätzung nicht das Auslangen gefunden und es werden deshalb in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Deshalb wurde ein Teil des Überschusses, welcher unter anderem durch einen Überschuss bei der Kanalisation entstanden ist, der Kanalbau rücklage zugeführt. Der restliche Überschuss wurde für die Volksschulanierung vorgesehen. Auch dieses Bauvorhaben soll in den kommenden Jahren verwirklicht werden. Da die Kostenschätzung jedoch schon einige Jahre her ist und überdies durch den Wegfall der Mehrwertsteuerbegünstigung sich das Vorhaben um 20 % verteuern wird, werden auch hier vermehrt Mittel des ordentlichen Haushaltes notwendig werden.

**außerordentlicher Haushalt:**

außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 2.007.309,89
außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 2.357.309,89

**Überblick über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes:**

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag - Überschuss +
Amtshausanierung	88.648,35	88.648,35	0,00
Kindergartenbau	1.016.397,06	1.366.397,06	-350.000,00
Sportplatzbau	111.762,04	111.762,04	0,00
Straßenbau	188.046,12	188.046,12	0,00
Ankauf Kommunalfahrzeug	95.520,16	95.520,16	0,00
Sanierung Florianihof	76.355,13	76.355,13	0,00
Ortswasserleitung	12.115,68	12.115,68	0,00
Abschreibung Investdar. WV	4.962,56	4.962,56	0,00
Kanalbau BA 10	66.894,25	66.894,25	0,00
Kanalbau BA 11	17.000,00	217.000,00	-200.000,00
Kanalbau-Zwischenfinanz.	200.000,00	0,00	+200.000,00
Abschreibung Investdar. KA	129.608,54	129.608,54	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>2.007.309,89</b>	<b>2.357.309,89</b>	<b>-350.000,00</b>

**Erläuterung:**

Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich somit ein Fehlbetrag in der Höhe von € 350.000,-- beim Kindergartenneubau. Dieser ist auf die Vorfinanzierung der Landesmittel zurückzuführen, da die vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 834.600,00 erst in den Jahren 2013 bis 2015 ausbezahlt werden. Für die Zwischenfinanzierung war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Durch vorhandene Rücklagen kann jedoch die Zwischenfinanzierung durch die Marktgemeinde Gallspach erfolgen, sodass eine Darlehensaufnahme nicht notwendig ist. Durch die Überweisung der für das Jahr 2013 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel kann dieser Abgang im Wesentlichen ausgeglichen werden. Die restlichen finanziellen Mittel zur

Tilgung der Rücklagenentleihungen werden in den Jahren 2014 und 2015 erwartet. Der Neubau des Kindergartens konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Es wurden jedoch noch nicht alle Schlussrechnungen vorgelegt, sodass sich die Abrechnung des Bauvorhabens auf das Jahr 2013 verschiebt und es werden deshalb im Jahr 2013 noch Ausgaben anfallen

Die Gestaltung des Gemeinde-Vorplatzes konnte im Jahr 2012 nicht gänzlich abgeschlossen werden. Deshalb gelangten auch die Landesmittel nicht in der vollen Höhe zur Auszahlung. Die Arbeiten werden im Jahr 2013 fortgesetzt und abgeschlossen. Auch die Sanierung des Sportplatzes ist abgeschlossen. Im Jahr 2012 sind dafür noch Restkosten angefallen und die restlichen Landesmittel gelangten zur Auszahlung.

Beim Straßenbau konnten ursprünglich keine Landesmittel erwartet werden. Da verschiedene Straßenbauvorhaben unbedingt notwendig waren, war vorerst eine Finanzierung durch Rücklagenentleihungen geplant. Da zwischenzeitlich seitens des Landes OÖ ein Finanzierungsplan genehmigt wurde, worin auch entsprechende BZ-Mittel vorgesehen waren, war eine Rücklagenentnahme nicht notwendig. Da diese Zusage des Landes jedoch erst Mitte 2012 ergangen ist, konnte das Straßenbauprogramm nicht mehr im vollem Umfang verwirklicht werden und es gelangten auch die Landesmittel nicht gänzlich zur Auszahlung. Dieses Bauvorhaben wird 2013 fortgesetzt, wobei die Zwischenfinanzierung der Landesmittel durch den ordentlichen Haushalt erfolgt.

Ausgetauscht wurde im Jahr 2012 auch das „LINTNER“-Kommunalfahrzeug durch ein „BOKI“-Kommunalfahrzeug. Auch hier konnten erfreulicherweise BZ-Mittel zur teilweisen Finanzierung herangezogen werden. Beim gemeindeeigenen Wohnhaus Florianihof war eine Dachsanierung unumgänglich. Dafür wurde bereits im Jahr 2011 eine Rücklage gebildet. Der im Jahr 2012 entstandene Mietüberschuss wurde ebenfalls zur Finanzierung herangezogen. Die restlichen Ausgaben wurden durch eine Rücklagenentleiherung aus der Infrastrukturrücklage finanziert, welche in den kommenden Jahren zurückzuzahlen sein wird.

Weitergeführt wurde auch der Wasserleitungsbau, wobei die Finanzierung im Wesentlichen durch I-Beiträge erfolgen konnte. Verzögert hat sich beim Kanalbau der Bauabschnitt 10. Vorgezogen wurde lediglich der Kanalbau für den Kindergarten. Die Finanzierung der angefallenen Ausgaben erfolgte durch eine Rücklagenentnahme und im Wesentlichen durch I-Beiträge. Dies gilt in gleicher Weise für die Erstellung des Leitungskatasters. Diese beiden Bauvorhaben werden im Wesentlichen auf das Jahr 2013 verschoben. Auch werden die der Infrastrukturrücklage entliehenen Mittel für den Kanalbau noch nicht benötigt, sodass auch hier die vorgesehene Darlehensaufnahme noch nicht erfolgt und die entliehenen Mittel vorerst noch nicht rückgeführt werden. Laut Erlass des Landes OÖ wurde im Jahr 2012 die Rückzahlung von Investitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau im Ausmaß von 20 % erlassen. Die diesbezüglichen Ausgleichsbuchungen wurden ebenfalls im Finanzjahr 2012 durchgeführt. Dies wirkt sich positiv auf die Verschuldung aus.

Personalkosten: € 922.000,89 = 20,16 % der ordentlichen Einnahmen

**Anmerkung:**

**Die Personalkosten pro Einwohner (2621 EW) betragen demnach € 351,77**

**Zum Vergleich: Lt. Gemeindefinanzbericht 2011 betragen die Pro-Kopf Ausgaben in den OÖ. Gemeinden durchschnittlich € 456,--**

Verrechnungskosten:

Fuhrpark und Arbeiter € 264.608,44

Schuldenrechnung:

Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2012	€ 2.599.429,47
Zugang während des Finanzjahres	€ 589.800,00
Abgang bzw. Tilgung während des Finanzjahres	€ 300.279,63

Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2012	€ 2.888.949,84
Zinsen im Finanzjahr 2012	€ 47.841,11

Es wird ferner festgestellt, dass die Gemeinde Darlehen in der Höhe von € 2.888.949,63 aufgenommen hat. Nimmt man diese Darlehensschuld, so beträgt die pro Kopf-Verschuldung bei 2.621 Einwohnern € 1.102,23 pro Einwohner und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund € 110,46 pro Einwohner.

**Anmerkung:**

**Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2011 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der OÖ. Gemeinden im Jahre 2011 € 1.990,--**

Vermögenstand zu Beginn des Finanzjahres 2012	€ 13.978.094,72
Zugang während des Finanzjahres	€ 314.311,01
Abgang bzw. Abschreibung während des Finanzjahres	€ 625.418,60
Vermögenstand am Ende des Finanzjahres 2012	€ 13.666.987,13

Im Rechnungsabschluss ist auf den Seiten 148 bis 154 eine Aufstellung über die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,-- und mehr als 10 % übersteigen, samt dazugehöriger Erläuterungen, enthalten.

**Debatte:**

GV OSR Scharinger führt an, dass der Rechnungsabschluss das Ergebnis der Beschlüsse des vergangenen Jahres ist. Der Überschuss ist erfreulich. Danke an den Bürgermeister. Was bedeutet der Nachlass vom Land?

AL Wetzlmair erklärt, dass es sich dabei um die Investitionsdarlehen des Landes für Wasser- und Kanalbauten handelt und wurden hier einmal 20 % nachgelassen.

GV DI Dr. Rohmoser ergänzt, dass sich der Nachlass mit € 129.000 zu Buche schlägt.

GR Palmstorfer erwähnt, dass die Florianihof-Sanierung wesentlich billiger gekommen ist. Das ist sehr positiv.

Bgm. Straßl erklärt, dass auch nicht alle Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sondern nur die Dachsanierung. Auch die Eigenleistung des Bauhofes ist nicht enthalten.

GV Lang freut es, dass die Dachsanierung so gut geklappt hat.

**Beschluss:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**5.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2013/14; Beratung u. Beschlussfassung**

Entsprechend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 450.000,-- für die Zeit von 01.04.2013 bis 31.03.2014 vorgesehen, berichtet der Bürgermeister.

Aus diesem Grunde wurden die drei Gallspacher Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Sparkasse	Raiffeisenbank	PSK
Zinssatz derzeit p.a. dekursiv	1,41	1,41	1,706
Zinssatz variable Verzinsung, dekursiv 3 Monats Euribor	+ 1,2 %	+ 1,2 %	+ 1,5 %

Billigstbieter waren die Sparkasse und die Raiffeisenbank mit einem Zinsaufschlag von 1,2 % zum 3 Monats Euribor zu einem Zinssatz von 1,41 %.

In den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auf die drei ortsansässigen Bankinstitute zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dies erscheint zweckmäßig, um bei kurzfristig notwendigen Kontoüberschreitungen einen günstigen Zinssatz zu erhalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch den Kassenkredit im heurigen Jahr wieder auf die angeführten Bankinstitute, zu den angebotenen Konditionen aufzuteilen, wobei bei einer unbedingt notwendigen Aufnahme auf das günstigste Angebot entsprechend Rücksicht genommen wird.

Praktisch gesehen, hatte der Kassenkredit in den letzten Jahren für die Marktgemeinde Gallspach aufgrund der guten Liquidität (Rücklagen) keine Bedeutung, weil wir vorübergehende Finanzierungsengpässe stets durch vorübergehende Rücklagenentnahmen ausgleichen konnten und der Kassenkredit nur für kurzfristige Kontoüberschreitungen verwendet wird.

**Beschluss:** Der Kassenkredit in Höhe von € 450.000,-- wird für den Zeitraum von 1.4.2013 – 31.3.2014 zu gleichen Teilen auf die 3 ortsansässigen Bankinstitute zu je € 150.000,-- aufgeteilt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

#### 6.) Änderung der Konditionen bei 2 Darlehen der Raiffeisenbank Region Grieskirchen; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 26.02.2013 ersucht die Raiffeisenbank Region Grieskirchen um Änderung der seinerzeit lt. Kreditverträgen vereinbarten Konditionen bei 2 Kanalbaudarlehen, berichtet der Amtsleiter.

(sh. beigefügtes Schreiben der Raiffeisenbank, Region Grieskirchen).

Es handelt sich um folgende Darlehen:

- a.) Darlehen Nr. 80022410013 mit einer Restschuld von € 322.000,-- und einer Restlaufzeit bis 31.12.2022 dzt. Verzinsung 0,75 %
- b.) Darlehen Nr. 80122410013 mit einer Restschuld von € 666.000,-- und einer Restlaufzeit bis 31.12.2028 dzt. Verzinsung 0.98 %

Anstatt des seinerzeit vereinbarten Abschlags zur SMR möchte die Bank nunmehr ab 1.01.2013 einen Aufschlag. Ursprünglich wollte die Bank einen Aufschlag von 0,55 % Punkte zur SMR verrechnen, das würde für beide Darlehen je einen Zinssatz von 1,55 % ergeben.

In Nachverhandlungen konnten wir jedoch erreichen, dass die Darlehen nicht mehr an die SMR-Rate gebunden werden, sondern entsprechend der Empfehlung des Landes die Bindung an den 6-Monats-Euribor erfolgt. Da der 6-Monats-Euribor geringer notiert als die SMR-Rate ergibt sich mit einem Aufschlag von 0,85 % aktuell eine Verzinsung für die beiden Darlehen von dzt. 1,17 %. Dies ist akzeptabel auch im Vergleich zu den Konditionen der anderen Banken.

Seitens des Amtes wird daher empfohlen den angebotenen Konditionenänderungen zuzustimmen, da im Falle einer Neuausschreibung der Darlehen - für den Fall, dass uns die Bank die Darlehen in Anwendung ihrer Geschäftsbedingungen kündigt - nicht zu erwarten ist, dass wir günstigere Konditionen erreichen.

Außerdem haben wir uns, für den Fall, dass die Zinsen in Zukunft wieder stärker steigen sollten in der Form abgesichert, dass der Nachtrag zu den Darlehensverträgen folgenden Passus enthält:

*„Sollte der 6M Euribor zum jeweiligen Anpassungstichtag über dem Leitzinssatz der EZB liegen, sind für die darauf folgenden Zinsperioden die Aufschläge neu zu verhandeln“.*

**Beschluss:** Die von der Raiffeisenbank Region Grieskirchen vorgelegten Nachträge (sh. Beilage zum Protokoll) zu den Darlehensverträgen für Konto Nr. 801-22.410.013 und für Konto Nr. 800-22.410.013 womit ab 1.01.2013 eine halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6M Euribor (letzter Einzelwert + 0,85 %-Punkte = dzt. Zinssatz von 1,17 %) erfolgt, werden beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**7.) Vermietung der ehemaligen Hauswartwohnung im Amtsgebäude an den Oö. Zivilinvalidenverband als Wohnung für eine Wohngruppe des Hofes Tollet; Abschluss Mietvertrag; Beratung u. Beschlussfassung**

Die Räumlichkeiten im Obergeschoß des Gemeindeamtes sollen nach Auszug des Kindergartens wieder als Wohnungen/Geschäftsräumlichkeiten vermietet werden, berichtet der Vorsitzende.

Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung v. 6.2.2013 darüber beraten und mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat gefasst, die ehemalige Hauswartwohnung im Amtsgebäude an den Joker Hof Tollet als Wohnung für eine Wohngruppe mit 4 Personen zu vermieten. Der Alleinvermittlungsauftrag mit der REAL-Service soll frühzeitig aufgelöst werden.

Die Wohnung wird derzeit vom Bauhof saniert. Folgender Mietvertragsentwurf liegt vor:

### **MIETVERTRAG**

abgeschlossen zwischen den nachgenannten vertragsschließenden Parteien:

- A) VERMIETER : **MARKTGEMEINDE GALLSPACH**  
**Hauptplatz 8-9, 4713 Gallspach**
- B) MIETER : **Oö. Zivil-Invalidenverband**  
**Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz**

I.

1. Vermietet wird folgender Mietgegenstand: Wohnung-Nr.4 im 1.OG des Hauses 4713 Gallspach, **Hauptplatz 8-9** (Gemeindeamt – rückwärtiger Eingang) mit einer NUTZFLÄCHE von 125 m<sup>2</sup>
- Der Mieter bestätigt den Mietgegenstand in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand übernommen zu haben.
2. Der Mietgegenstand darf nur zu Wohnzwecken verwendet werden. Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Vermietet ist nur der Innenraum des Bestandsgegenstandes. Festgehalten wird, dass der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten Jugendlichen, denen die Maßnahme „Wohnen“ gem. § 12 Abs 2 Ziff 1 OÖ ChG gewährt wurde, zu Wohnzwecken zur Verfügung stellen wird (teilbetreutes Wohnen).
  3. Dem Mieter werden für die Dauer der Mietzeit folgende Schlüssel übergeben: Sieben Stück Haustürschlüssel, welche zugleich die Wohnungsschlüssel sind. Ein Verlust der Schlüssel ist vom Mieter zu ersetzen.

II.

1. Das Mietverhältnis beginnt am **01. 07.2013** und wird auf **unbestimmte** Zeit abgeschlossen.
2. Der Mieter hat die Möglichkeit, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

III.

1. Der vereinbarte Mietzins ist monatlich zu entrichten und besteht aus
  - a) Hauptmietzins
  - b) dem Anteil an Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben gemäß §§ 21 – 24 Mietrechtsgesetz, sowie den Heizkosten

Die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sind anteilmäßig zu der Gesamtnutzfläche des Hauses Hauptplatz 8-9 zu bezahlen.  
 Für die Heizungskosten steht für die Gesamteinheit ein Wärmeeinheitenzähler zur Verfügung. Die Heizungskosten werden im Verhältnis 60 : 40 zwischen Wärmeeinheitenzähler und Nutzfläche abgerechnet.
2. Der monatliche HAUPTMIETZINS für die Wohnung beträgt € 6,37 pro m<sup>2</sup> d.s. € 796,25 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 10 %.

3. Der vereinbarte Hauptmietzins wird nach dem, vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die Indexzahl für den Monat des Mietvertragsbeginns.
4. Die Neuberechnung der Miete erfolgt jeweils am 1. Jänner des Jahres, wobei die Indexveränderung im jeweiligen tatsächlichen Ausmaß – ohne Berücksichtigung einer Prozentschwelle – berechnet wird.
5. Der Anteil an den BETRIEBSKOSTEN und laufenden ÖFFENTLICHEN ABGABEN sowie die KOSTEN für die Betreuung der Anlage betragen derzeit ..... € 95,--  
zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %.  
Der Anteil für die Heizkosten beträgt derzeit ..... € 95,--  
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 20 %.  
Diese beiden Beträge werden als monatliche Akontobeträge vorgeschrieben, die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung gemäß § 20 Mietrechtsgesetz.
6. Der Mieter hinterlegt bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von insgesamt € 2.500,-- in Form eines Sparbuches mit Losungswort, das der Vermieterin bekannt zu geben ist.  
Diese Kautions kann zur Abdeckung von Mietzins- und Betriebskostenrückständen bzw. zur Reparatur oder Wiederherstellung von Beschädigungen am Mietgegenstand verwendet werden. Die Kautions wird dem Mieter nach ordnungsgemäßer Rückstellung der Wohnung bei Beendigung des Mietverhältnisses rückerstattet. Wird die Kautions durch Mietzinsrückstände während des Mietverhältnisses in Anspruch genommen, ist der Mieter verpflichtet, den entnommenen Betrag wieder aufzufüllen.

#### IV.

1. Der Mieter stimmt dem Abschluss, der Erneuerung oder der Änderung von Verträgen über die angemessene Versicherung des Hauses gegen Feuer, Glasbruch, Sturmschaden und Leitungswasserschäden einschließlich der Korrosions-, Dichtungs- und Verstopfungsschäden zu.
2. Der vereinbarte Mietzins (Punkt III) ist im Voraus jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats (abzugsfrei) fällig, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgebend ist. Der Mieter haftet der Vermieterin für alle durch die verspätete Mietzahlung verursachten Kosten und Auslagen; insbesondere hat er der Vermieterin jene Kosten (einschließlich Prozesskosten) zu ersetzen, die dieser dadurch entstehen, dass sie von der verspäteten Zahlung, sei es auch durch Postlauf bzw. die Abwicklung über ein Geldinstitut, nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten hat. Überdies hat der Mieter Mietrückstände mit dem Zinssatz zu verzinsen, der dem Nominalzinssatz der letztgegebenen Bundesanleihe entspricht.
3. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen den Mietzins ist – ausgenommen im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Vermieterin – ausgeschlossen, soweit sie nicht im rechtlichen Zusammenhang mit dem Mietverhältnis stehen oder gerichtlich festgestellt oder von der Vermieterin anerkannt wurden.

## V.

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand und die für den Mietgegenstand bestimmten Einrichtungen und Geräte wie im besonderen die Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-, Beheizungs- (einschließlich von zentralen Wärmeversorgungsanlagen) und sanitären Anlagen sowie Gas- und Elektrogeräte insoweit zu warten und instand zu halten, als es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Wird die Behebung von ernststen Schäden des Hauses nötig, so ist der Mieter bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, der Vermieterin ohne Verzug Anzeige zu machen.

Auch sonstige Schäden, deren Behebung der Vermieterin obliegt, insbesondere nach Übergabe bzw. Übernahme des Mietgegenstandes hervorkommende Mängel, die schon vorher bestanden haben und die die Brauchbarkeit der Wohnung oder ein vereinbartes Ausstattungsmerkmal beeinträchtigen, sind der Vermieterin unverzüglich zu melden. Rechtsfolgen bzw. Ansprüche des Mieters im Zusammenhang mit solchen Mängeln, Schäden oder Gebrechen sind bei Behebung durch die Vermieterin innerhalb angemessener Frist ausgeschlossen, soweit das Bestandsobjekt noch zum bedungenen Gebrauch taugte und der Schaden nicht auf grobes Verschulden der Vermieterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen war.

2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Vermieterin aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung des Mietobjektes bzw. mangelnder Wartung durch den Mieter und die von ihm in die gemieteten Räume aufgenommenen Personen entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Wasser-, Gas- und elektrische Leitungen und die daran angeschlossenen Geräte.
3. Kommt der Mieter seiner Erhaltungspflicht nicht nach, kann die Vermieterin nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung die Durchführung der erforderlichen Arbeiten jederzeit auch im Bestandsobjekt auf Kosten des Mieters durchführen.
4. Der Mieter hat das Betreten des Mietgegenstandes durch die Vermieterin oder die von dieser beauftragten Personen aus wichtigen Gründen zu gestatten und die Mieträume nach Voranmeldung zu den dem Mieter zumutbaren Zeiten zugänglich zu machen. Bei Gefahr im Verzug kann die Vermieterin jederzeit, auch in Abwesenheit des Mieters, die Mieträume betreten. Daher hat der Mieter Vorsorge zu treffen, dass in diesem Fall das Mietobjekt zugänglich ist, ansonsten er für alle dadurch entstehenden Kosten und Schäden (insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung des Bestandsobjektes) aufzukommen hat.
5. Der Mieter hat die vorübergehende Benützung und die Veränderung seines Mietgegenstandes zuzulassen, wenn dies zur Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten an allgemeinen Teilen des Hauses oder zur Behebung ernster Schäden des Hauses oder in anderen Wohn- oder Geschäftsräumen notwendig oder zweckmäßig ist; ferner, wenn dies zur Durchführung von Veränderungen an anderen Wohnungen oder Geschäftsräumen notwendig, zweckmäßig und dem Mieter zumutbar ist.
6. Beabsichtigte Arbeiten am Mietgegenstand hat der Mieter gemäß § 9 Abs. 1 Mietrechtsgesetz der Vermieterin schriftlich unter detaillierter Angabe von Art und Umfang sowie unter Benennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbetreibenden so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass die Vermieterin die Interessen bezüglich des Hauses und dessen übriger Bewohner wahrnehmen kann. Strom- und Wasserleitungen dürfen nur

unter Putz verlegt werden. Das Anbringen von Parabolspiegeln und Außenantennen ist untersagt, ein Fernsehanschluss ist im Mietobjekt vorhanden.

7. Die Wohnung ist nach Beendigung des Mietverhältnisses gereinigt und geräumt zurück zu stellen. Es besteht insoweit eine Ausmalverpflichtung, als der Mietgegenstand in dieser Hinsicht übergebühlich abgenutzt wurde.
8. Die Tierhaltung ist ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung der Vertragsteile unzulässig.
9. Die teilweise oder gänzliche Untervermietung oder sonstige der vereinbarten Nutzung gem. Punkt 1.2. widersprechende Überlassung des Bestandobjektes an Dritte ist nicht gestattet.

#### VI.

1. Zusätze oder Erklärungen des Mieters auf Zahlscheinen gelangen zufolge maschineller Bearbeitung nicht zur Kenntnis der Vermieterin. Für sämtliche Mitteilungen des Mieters an die Vermieterin wird die Form des eingeschriebenen Schreibens empfohlen.
2. Solange der Vermieterin nicht eine andere Zustellungsadresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse 4040 Linz, Gewerbepark Urfahr 6/1 mit der Wirkung, dass sie dem Mieter als zugekommen gelten.

#### VII.

1. Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluß ihrer Gültigkeit; Abänderungen, Ergänzungen oder Nebenabmachungen zu diesem Vertrag können nur schriftlich erfolgen.
2. Darüber hinaus nimmt der Mieter zur Kenntnis, dass die Angestellten der Vermieterin oder ihre rechtsgeschäftlich Bevollmächtigten nicht berechtigt sind, dem Mieter zusätzliche Rechte einzuräumen oder Verpflichtungen zu erlassen.

#### VIII.

1. Die Kosten der Vergebührung dieses Mietvertrages und aller im Rahmen des dadurch begründeten Mietverhältnisses getroffenen Vereinbarungen trägt der Mieter. Für Zwecke der Gebührenbemessung dieses Mietvertrages wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins einschließlich Betriebskosten, öffentliche Abgaben etc. für das Jahr € 13.132,5 beträgt.
2. Vorstehender Vertrag wurde vor Unterfertigung gelesen und erörtert, bezüglich aller Vertragsbedingungen wurde Übereinstimmung erzielt.
3. Die an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern zu entrichtende Gebühren betragen € 393,98 und sind vom Mieter bei Wohnungsübergabe zu entrichten.
4. Dieser Vertrag wird in 2 Gleichschriften ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Gallspach, am \_\_\_\_\_

**Beschlussantrag:** Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12. März 2013 mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat gefasst, vorliegenden Mietvertrag mit dem Oö. Zivil-Invalidenverband für die Wohnung im 1 OG. des Gemeindeamtes zu beschließen.

**Debatte:**

GV OSR Scharinger führt an, dass die FPÖ-Fraktion sich bei der Abstimmung für die Vermietung im Gemeindevorstand der Stimme enthalten hat und möchte dies kurz erklären:

Da es hier um Menschen am Rande geht, ist das Thema etwas heikel. Gallspach tut aber sehr viel in diesem Bereich. Mit der Pro Mente, der GOA, den Asylwerbern, etc. sind viele Menschen mit Beeinträchtigungen bei uns untergebracht. Die FPÖ ist der Meinung, dass wir uns für die Gemeindewohnung auch nach etwas Anderem umsehen könnten.

GV Lattner hat privat gute Erfahrungen mit den ehemaligen Bewohnern des Hofes Tollet als Vermieter gemacht. Man kann sie nicht mit Bewohnern der Pro Mente oder der GOA vergleichen. Auch hat man als Vermieter immer noch Ansprechpartner, sollte es Probleme geben.

Bgm. Straßl schließt sich der Meinung von GV Lattner an. Die Jugendlichen sind auch schon voll im Arbeitsleben integriert.

GR Kronegger findet auch, dass Gallspach viel für Menschen mit Beeinträchtigungen macht und ist stolz darauf. Für die Jugendlichen ist die Wohngruppe der Sprung in die Selbständigkeit.

**Beschluss:** Vorliegender Mietvertrag mit dem Oö. Zivilinvalidenverband für die Wohnung im 1. OG des Gemeindeamtes wird vollinhaltlich und ohne Abänderung beschlossen.

**Abstimmung:** 20 JA Stimmen, 3 NEIN Stimmen (GV OSR Scharinger, Lang u. Mairhuber – FPÖ), 2 Stimmenthaltungen (GR Rapp u. Geßwagner – FPÖ).

**8.) Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- u. Sanierungsarbeiten betreffend Kanalsanierung Bauabschnitt 10; Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm. Straßl berichtet:

Seitens unseres Kanalplaners wurden die vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.09.2010 grundsätzlich beschlossenen Kanalsanierungsarbeiten für den Bauabschnitt 10 ausgeschrieben.

Es liegt ein schriftlicher Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dr. Flögl vom 10.01.2013 vor.

Demnach wurden 12 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Billigstbietende Firma ist die Firma Held & Francke BaugmbH, Eferding mit einer überprüften Nettoangebotssumme von € 1.094.760,89.

Diese Summe liegt um € 214.760,89 über dem lt. ursprünglicher Kostenschätzung erstellten Finanzierungsplan welcher mit € 880.000,- beschlossen wurde (sh. Fördervertrag lt. GR.-Beschluss vom 22. März 2012).

Die Kommunalkredit als Abwickler des Förderungsantrages hat jedoch mit Schreiben vom 29.01.2013 die erwartete Baukostenerhöhung zur Kenntnis genommen.

Auch das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Schreiben vom 14. Feb. 2013, Zl. OGW-410108/15-2013-Spr/Kru, die Förderfähigkeit der gegenständlichen Kanalsanierung bestätigt und mitgeteilt, dass der Vergabe der Bauarbeiten an die **Firma Held & Francke BaugmbH. Eferding mit einer geprüften Schlusssumme von 1.094.760,89 Euro (o. MWST) davon ein nicht förderbarer Anteil von Euro 148.775,88 für Straßenbaumaßnahmen – förderbarer Anteil ABA daher 945.985,01 Euro** als Bestbieter die Zustimmung erteilt wird.

Im Bauabschnitt 10 sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Durch oberirdische Sanierung:

Stelzhamerstraße

Villenstraße

Querung durch den Kurpark

Sonnenweg

Joh. Seb. Bach Straße

Grillparzerstraße

Roseggerstraße

Querung von der Geymannstraße durch den Park und Bach an den Zeileis Hauptkanal

Durch Relining:

Querung Kurpark

Salzburgerstraße von Darwinstr. – Schützenhof

Nebenkanal Wornigg (Breslmayr – Moser Weinbergweg)

Linzerstr. 31,35 37 (Styria-Bau) bis zum Hauptsammler (Bach)

Pfarrgraben (Grundstücke Metzger – Einmündung Höhenweg)

#### **Beschlussantrag:**

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12. März 2013 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten für den BA 10 an den Bestbieter Fa. Held & Francke, Eferding mit einer geprüften Schlusssumme von € 1.094.760,89 (o.MWSt.) zu beschließen.**

#### **Debatte:**

GV Lattner fragt an, ob die Sanierungsarbeiten aus der Kamerabefahrung entstanden sind und ob man beziffern kann, was die Kamerabefahrung bringt?

Bgm. Straßl antwortet, dass die Befahrungen vorgeschrieben waren um einen Zustandsbericht zu erhalten. Daraus wurde die Prioritätenreihung gemacht. Im BA 10 wird alles der Priorität 1 saniert (ungefähr 1/3 der notwendigen Gesamtkanalsanierungen).

GV Lattner fragt weiters, ob es eine Möglichkeit gibt eine Preiserhöhung abzusichern bzw. einen Zeitrahmen festzulegen?

Der Vorsitzende erklärt, dass der BA 10 in den nächsten 2 Jahren 2013 – 2014 gemacht wird.

AL Wetzlmair ergänzt, dass der Werkvertrag mit der Baufirma vom Kanalplaner ausgearbeitet wird.

GR Breslmayr fragt, ob Kostenüberschreitungen abgesichert sind bzw. hat das Planungsbüro Flögl die Ausschreibung auch exakt gemacht?

AL Wetzlmair meint, dass man nicht alles im Vorhinein abschätzen kann, gerade beim Kanalbau.

GR Palmstorfer hält fest, dass das Angebot des Bestbieters gegenüber der Kostenschätzung um mehr als 25 % höher ist.

Bgm. Straßl erklärt, dass die Kostenschätzung im Jahr 2009/10 gemacht wurde und deshalb die Steigerung ist.

GR Kogler ersucht bei der geplanten Querung durch den Kurpark die Sommerveranstaltungen im Kurpark zu berücksichtigen.

**Beschluss:** Die Kanalsanierungsarbeiten für den BA 10 werden an den Bestbieter, die Fa. Held & Francke, Eferding, mit einer geprüften Schlusssumme von € 1.094.760,89 (exkl. USt.) vergeben.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

### 9.) Erstellung eines Straßenbauprogrammes für 2013; Beratung u. Beschlussfassung

Der Marktgemeinde Gallspach steht im Jahre 2013 ein Straßenbaubudget von rd. € 300.000,-- zur Verfügung, berichtet der Bürgermeister.

Seitens der Gemeinde erscheinen folgende Straßen sanierungsbedürftig:

**Zeileisstraße/ Salzburgerstraße** (vor dem Institut) von der Kreuzung Stelzhamerstraße bis zur Kreuzung Polhamerweg

Anmerkung: hier wäre zu überlegen, im Bereich des Kurparks Querparkplätze od. Längsparkplätze zu schaffen.

**Verlängerung Brucknerstraße** zu den neuen Reihenhäusern  
(geplante Baufertigstellung Sommer 2013)

**Erneuerung der Zeileisstraße** (samt teilweisen schadhaften Betonrandsteinen) - Gepflasterte Fahrbahn von der Kreuzung Jörgerstraße bis zur "Wurmbrücke" -

**Ausbau Salzburgerstraße samt Errichtung eines Gehsteiges** von der Kreuzung Resselstraße bis zur Leitenbachstraße (Betriebsbaugebiet)

**Gehsteig Niederndorferstraße** ab Kreuzung Jörgerstr. bis Spitzermühlestraße.

**Kreuzungsbereich Niederndorferstraße/Linzerstraße** bis einschl. Brücke zum Bad.

#### **Beschlussantrag:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2013 mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass Straßenbauprogramm 2013 in folgender Reihung zu beschließen:

1. Zeileis-Straße vom Polhamerweg bis zum Bayrischen Hof.
2. Verlängerung Brucknerstraße.
3. Niederndorferstraße von der Brücke zum Naturbad bis zur Holzinger Landesstraße

#### **Debatte:**

GV OSR Scharinger hat Bedenken hinsichtlich des festgelegten Programms, da man sich solche Dinge vorher in Natura ansehen sollte.

Bgm. Straßl führt an, dass die Anliegerleistungen gesetzlich genau geregelt sind. Jetzt soll das Programm beschlossen werden um dann Projekte zu entwerfen. Viele Variantenmöglichkeiten gibt es nicht, der Planer soll einen Vorschlag ausarbeiten, den man sich dann ansieht und eine Grobkostenschätzung vorlegen. Details sind dann noch zu fixieren.

GV Lattner findet es gut, dass die Gemeinde heuer wieder ein Budget hat Straßen zu erneuern. In der Vorplanung sollte man auch schon mit den Anrainern reden um etwaige Wünsche berücksichtigen zu können. Immerhin ist das Institut Zeileis noch der größte Betrieb in Gallspach. Die Zeileisstraße zu machen ist notwendig.

Er ersucht aber, die Anbindung an die B 135 Wies auch zu machen, da diese schon sehr desolat ist.

Bgm. Straßl antwortet, dass er darüber mit dem Straßenmeister schon gesprochen hat und er sich das ansieht.

GR Kalcher fragt an, ob nach der Festlegung des Programms sich der Gemeinderat wieder mit den ausgearbeiteten Projekten befassen wird?

AL Wetzlmair berichtet, dass die Projekte im Bauausschuss besprochen werden. Dann gibt es eine Ausschreibung. Die Auftragsvergabe erfolgt wieder im Gemeinderat.

Für Bgm. Straßl ist auch die Parksituation vor dem Institut ein Grund die Val.- Zeileisstraße zu erneuern. Mit den Anrainern wird es sicher eine Begehung geben.

GR Geßwagner findet die Schaffung von Parkplätzen in dem Bereich nicht gemeinnützig – das sollte man sich gut überlegen. Die Anrainer sollte man unbedingt befragen.

Bgm. Straßl führt an, dass sicher nicht alle im Vorhinein gefragt werden ob es ihnen so passt. Erst wenn ein Planentwurf vorliegt kann man mit den Anrainergesprächen beginnen. Die Parkflächen wären öffentlich, so wie viele andere Parkflächen im Ort auch.

GV Lattner könnte sich trotzdem vorstellen mit Fam. Zeileis schon im Vorfeld zu sprechen um eventuelle Eckpunkte bereits in die Planung einfließen zu lassen.

Bgm. Straßl glaubt nicht, dass es mehrere Varianten für die Zeileisstraße geben kann – allein schon wegen des Platzbedarfes.

GR Palmstorfer könnte sich vorstellen die Anliegerleistungen der Fam. Zeileis eventuell mit einer Grundabtretung in der Geymannstraße zu verbinden.

GV Lang meint, die Zeileisstraße wäre nicht unbedingt als erstes zu machen. Für ihn wären der Ausbau und die Errichtung eines Gehsteiges in der Salzburgerstraße vordergründig. Die Zeileisstraße könnte man auch auf nächstes Jahr verschieben.

**Er stellt somit den Gegenantrag, das Straßenbauprogramm in der Form abzuändern, als das statt der Val.-Zeileisstraße die Salzburgerstraße samt Gehsteig erneuert werden soll.**

Bgm. Straßl stimmt GV Lang insofern zu, als dass die Salzburgerstraße sicher auch in einem schlechten Zustand ist. Allerdings sollte zuerst die Straße im Ortszentrum, also die Val.-Zeileisstraße, erneuert werden. Auch wegen der Parkplatzsituation.

GR Anzengruber ist der Meinung von GV Lattner, dass man mit dem Anrainer Zeileis sofort sprechen sollte, nach dem politischen Beschluss über die Erneuerung der Straße. Die Straße im Zentrum ist wichtiger.

GV Lattner meint, die Situation, dass mehrere Straßen unbedingt saniert werden müssten, ist daraus entstanden, dass wir jahrelang kein Straßenbaubudget zur Verfügung hatten. Am Wichtigsten fände er die Geymannstraße, allerdings fehlt ja dort der Grund. In der Val.-Zeileisstraße ist die Parkspur sicher vorrangig.

Nach weiterer kurzer Debatte lässt Bürgermeister Straßl über den von GV Lang eingebrachten **Gegenantrag** abstimmen:

**Abstimmung:** 9 JA Stimmen (gesamte FPÖ-Fraktion), 15 NEIN Stimmen,  
1 Stimmenthaltung (GR Palmstorfer-ÖVP)

**Beschluss:** Das Straßenbauprogramm 2013 wird mit folgender Reihenfolge festgelegt:

1. Val.-Zeileisstraße vom Polhamerweg bis zum Bayr. Hof
2. Verlängerung Brucknerstraße (SGN-Wohnbau)
3. Niederndorferstraße von der Brücke zum Naturbad bis zur Holzinger Landesstraße

**Abstimmung:** 15 JA Stimmen, 9 NEIN Stimmen (gesamte FPÖ-Fraktion),  
1 Stimmenthaltung (GR Palmstorfer-ÖVP)

**10.) Berufung gegen das Bauvorhaben „Errichtung einer Wohnhausanlage Gallspach XIII“ der STYRIA Steyrer Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft; Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm. Straßl erklärt sich befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Engel. Dieser berichtet wie folgt:

Der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft „Styria“, Gabelsbergstr. 3, 4400 Steyr, wurde mit Bescheid vom 21.01.2013 die Errichtung einer Wohnhausanlage, Gallspach XIII mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 164/11, KG Gallspach, (Almweg) bewilligt.

Dazu fand am 10.1.2013 die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Mit Schreiben vom 4.2.2013, fristgerecht eingelangt am 7.2.2013, teilt Dr. Bernhard Birek, Rechtsanwalt, folgendes mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen den Bescheid Zahl: 131-9/2961/2013-Pu vom 21.1.2013 am 31.1.2013 zugestellt erhebt Herr Walter Leeb, Finkenstraße 31, 4713 Gallspach nachstehende

**BERUFUNG**

an den Gemeinderat.

Vorweg wird ausgeführt, dass Hr. Walter Leeb, Finkenstr. 31, 4713 Gallspach Herrn Dr. Bernhard Birek, Rechtsanwalt, Marktplatz 4, 4707 Schlüßlberg Vollmacht erteilt hat und beruft sich dieser auf die ihm erteilte Vollmacht.

Als Berufungsgründe werden Verfahrensmängel und unrichtige rechtliche Beurteilung geltend gemacht.

Richtig ist, dass auf Einwendungen des Nachbarn nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn subjektiv Rechte beeinträchtigt werden:

Der Berufungswerber hat sich folgerichtig dagegen geäußert, dass der Spielplatz aufgrund der zu erwartenden Lärmentwicklung weiter nach Westen abgerückt wird. Es sollte eine Gemeinschaftssatanlage errichtet werden, weiters die Wohnanlage weiter nach Norden verlegt werden und kann der Grünstreifen zwischen Parkfläche und Gebäude wegreduziert werden. Im Übrigen wurde dem Berufungswerber von Organen der Gemeinde beim Kauf seiner Liegenschaft zugesichert, dass vor seinem Grundstück keine Bebauungen erfolgen werden.

Es werden gestellt nachstehende

### ANTRÄGE:

Der Gemeinderat möge:

Der Berufung Folge geben und die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage Gallspach XIII mit 9 Wohneinheiten abweisen, in eventu durch geeignete Auflagen bewilligen, in eventu die Rechtssache aufheben und zur Verfahrenergänzung an die Erstbehörde zurückverweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Bernhard Birek

Seitens des Bauamtes wurde folgender Bescheid ausgearbeitet und wäre dieser vom Gemeinderat als Baubehörde II. Instanz zu beschließen:

MARKTGEMEINDE

*Luftkurort*



*Gallspach*

Herrn  
Walter Leeb  
zH Hr. Dr. Bernhard Birek  
Rechtsanwalt  
Marktplatz 4  
4707 Schlüßlberg

Hauptplatz 8-9  
A-4713 Gallspach  
☎ 07248/62355, ☎ +43 7248-62355-19  
E-mail: [gemeinde@gallspach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gallspach.ooe.gv.at)  
Homepage: [www.gallspach.ooe.gv.at](http://www.gallspach.ooe.gv.at)  
Sachbearbeiter: Andreas Pucher  
E-Mail:  
[andreas.pucher@gallspach.ooe.gv.at](mailto:andreas.pucher@gallspach.ooe.gv.at)  
DVR 0025194  
UID-Nummer: ATU23417700  
Gallspach,  
Zahl:131-9/2961/2013-Pu

**Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, Gallspach XIII mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr.: 164/11, KG 44005 Gallspach;  
Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gallspach vom 4.2.2013, LeebWa/Marktg3//5SB**

### Bescheid

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach als Berufungsbehörde II. Instanz ergeht aufgrund des Beschlusses vom ..... folgender

### Spruch:

Die Berufung von Hr. Walter Leeb, Finkenstr. 31, 4713 Gallspach, vertreten durch Dr. Bernhard Birek, Rechtsanwalt, Marktplatz 4, 4707 Schlüßlberg, gegen den Bescheid des Bürgermeisters

der Marktgemeinde Gallspach vom 21.1.2013, Zl. 131-9/2961/2013-Pu, wird als unbegründet abgewiesen und wird der genannte Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Rechtsgrundlage:

§§ 31 u. 35 der Oö. BauO 1994, LGBl. 66/1994 i.d.g.F.

§ 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F.

§ 66 Abs 4 AVG

**Begründung**

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 21.1.2013, Zl: 131-9/2961/2013-Pu, wurde den Bauantragstellern (Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“, Gabelsbergerstr. 3, 4400 Steyr) die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, Gallspach XIII mit 9 Wohneinheiten, auf der Pz.Nr.: 164/11, KG 44005 Gallspach, unter Vorschreibung einer Reihe von Auflagen und Bedingungen erteilt.

Gegen diesen Bescheid hat der Berufungswerber, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bernhard Birek, Marktplatz 4, 4707 Schläußberg, mit Schriftsatz vom 4.2.2013 innerhalb offener Frist Berufung eingebracht.

An Berufungsgründen wird im Wesentlichen vorgebracht:

1. Der Spielplatz wolle aufgrund der zu erwartenden Lärmentwicklung weiter nach Westen abgerückt werden.
2. Es sollte eine Gemeinschaftssatanlage errichtet werden.
3. Die Wohnanlage sollte weiter nach Norden verlegt werden und kann der Grünstreifen zwischen Parkfläche und Gebäude wegreduziert werden.
4. Dem Berufungswerber wurde von Organen der Gemeinde beim Kauf seiner Liegenschaft zugesichert, dass vor seinem Grundstück keine Bebauungen erfolgen werden.

Hierüber hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in seiner Eigenschaft als zuständige Berufsbehörde folgendes erwogen:

zu 1. u. 2.:

Im Auflagepunkt Nr. 17) des I. instanzlichen Bescheides vom 21.1.2013, Zl: 131-9/2961/2013-Pu, wurde folgendes vorgeschrieben und wird somit den Einwendungen des Berufungswerbers entsprochen:

- **Gemeinschaftsanlagen**, wie ein **entsprechend großer Kinderspielplatz** samt Einrichtung, Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder, etc., Einrichtung zum Waschen und Trocknen der Wäsche sowie **gemeinschaftlichen Anlagen für den Rundfunk- und Fernsehempfang** sind gem. § 24 Oö. BauTG und § 16 a Oö. BauTV vorzusehen. Die Planung und Gestaltung des Kinderspielplatzes hat unter Bedachtnahme auf die ÖNORMEN B02607 und S4235 zu erfolgen.

Die Situierung des Spielplatzes erfolgt bereits im westlichen Bereich der zu bebauenden Parzelle Nr.: 164/11, KG Gallspach, in Ergänzung des bereits bestehenden Spielplatzes auf der Pz.Nr.: 164/10, KG Gallspach.

zu 3.:

Wie bereits im I. instanzlichen Bescheid angeführt wird zu der Situierung der Wohnanlage am Grundstück folgendes festgehalten:

Das gegenständliche Grundstück wird im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Gallspach als Wohngebiet ausgewiesen und vom rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 „Höhenweg“ Änderung Nr. 4 erfasst.

**Es ist ein 3-geschoßiges Wohnhaus geplant und wird dieses innerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen bebaubaren Fläche situiert.** Zur westlichen Bauplatzgrenze wird ein Abstand von 5,66 m und zur östlichen Bauplatzgrenze 5,56 m eingehalten. Im Sinne des Bebauungsplanes sind im Westen 3,0 m und im Osten 5,0 m vorgegeben.

Im Süden ist ein Mindestabstand von 8,0 m einzuhalten. An dieser Seite erhält das Wohngebäude Abstände von 28,70 m bis 54,80 m. An der Nordseite ist der Mindestabstand mit 6,0 m dargestellt. Dieser wird zwischen 12,0 m und 24,0 m betragen.

Zur Parzelle Nr.: 162/7, KG Gallspach, von Hr. Walter Leeb, erhält das Wohngebäude somit einen Abstand von mind. 28,70 m. Der Grünstreifen zwischen den Parkflächen und dem Wohngebäude erscheint aufgrund der Geländebeziehungen notwendig um Rampen für den barrierefreien Zugang zum Gebäude zu ermöglichen.

zu 4.:

Der Behörde ist eine derartige Zusage nicht bekannt, bzw. wurde das gesamte Wohngebiet Höhenweg/Almweg/Finkenstraße **bereits im Jahr 1997 als Wohngebiet** im Flächenwidmungsplan ausgewiesen und dafür im **Jahr 1999 erstmals ein Bebauungsplan** festgelegt, in dem im Bereich der jetzigen Pz.Nr.: 164/11, KG Gallspach, bereits die Errichtung von mehrgeschossigem Wohnbau festgelegt war.

Verfahrensmängel liegen nicht vor, auch keine unrichtige rechtliche Beurteilung.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist gem. § 102 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. die Vorstellung an die Aufsichtsbehörde zulässig. Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei der Marktgemeinde Gallspach einzubringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

**Beschlussantrag:**

**Der vorliegende Bescheid hinsichtlich der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, Gallspach XIII mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 164/11, KG 44005 Gallspach, soll vom Gemeinderat vollinhaltlich ohne Abänderung beschlossen werden.**

**Debatte:**

GV OSR Scharinger berichtet, dass sie sich die Situation bei Hr. Leeb angesehen haben. Vor 25 Jahren hat niemand gedacht, dass dieser Hang einmal bebaut wird. Aber das hat sich im Laufe der Jahre geändert. Man könnte mit Gutem Willen versuchen für den Nachbarn eine Lösung zu finden. Er könnte sich vorstellen den Grünstreifen zwischen Parkflächen und Wohnhaus der STYRIA ein wenig zu reduzieren. Darüber könnte man mit dem Planer eventuell noch reden. Auch der Spielplatz könnte verlegt werden. Beim bereits bestehenden Wohnbau gibt es mehrere Sat-Anlagen.

Bgm. Straßl gibt dazu die Auskunft, dass sich der Spielplatz bereits im westlichsten Teil des Bauplatzes befindet. Die Gemeinschaftssatanlage wurde bereits in der Baubewilligung vorgeschrieben. Der Zugang zum Wohnbau muss von der Parkfläche aus barrierefrei sein. Aufgrund des Hanges sind Rampen notwendig die sich in dem Grünstreifen zwischen Parkplatz und Wohnhaus befinden.

GR Rapp schlägt vor, die Angelegenheit in die I. Instanz noch einmal zurückzuverweisen, damit man darüber noch einmal sprechen kann.

GR Breslmayr erklärt, dass ca. 11 Höhenmeter Unterschied zwischen dem Wohnhaus von Hr. Leeb und dem Wohnbau der STYRIA sein werden. Er sieht daher kein Problem. Die STYRIA macht sich sicher Gedanken auch wegen der Nachbarschaft.

GV Lang fragt an, ob Hr. Leeb eine Vorstellung gegen den Berufungsbescheid machen kann?

AL Wetzlmair bejaht dies.

**Beschluss:**

**Der vorliegende Bescheid hinsichtlich der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage Gallspach XIII mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 164/11, KG Gallspach, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich ohne Abänderung beschlossen.**

**Abstimmung:**

**17 JA Stimmen, 7 Stimmenthaltungen (GV OSR Scharinger, GV Lang, GV Mairhuber, GR Metzger, GR Poplatnik, GR Greifeneder, GR Rapp – FPÖ).**

GR Greifeneder entschuldigt sich und verlässt anschließend die Gemeinderatssitzung.

**11.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kultur-, Sport u. Vereinsausschuss aufgrund Mandatsverzicht; Beratung u. Beschlussfassung**

Herr Ing. Mario Lang hat mit Schreiben vom 28.1.2013 auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach verzichtet, berichtet der Bürgermeister Er war Mitglied des Kultur-, Sport- und Vereinsausschusses und ist eine entsprechende Nachwahl notwendig.

Die Wahl hat mittels Fraktionswahl der SPÖ in geheimer Abstimmung zu erfolgen, außer der gesamte Gemeinderat stimmt einem Antrag auf offene Abstimmung zu.

Die SPÖ-Fraktion hat einen entsprechenden Wahlvorschlag vor Beginn der Gemeinderatssitzung dem Vorsitzenden übergeben und lautet auf:

**Frau Alexandra Klinglmair-Gruber**

**GR Anzengruber stellt den Antrag, auf offene Abstimmung des Tagesordnungspunktes.**

**Abstimmung:**

**einstimmig durch Handzeichen.**

Anschließend lässt Bürgermeister Straßl von der SPÖ-Fraktion über vorliegenden Wahlvorschlag über die Nachwahl von Fr. Alexandra Klinglmair-Gruber als Mitglied in den Kultur-, Sport- u. Vereinausschuss abstimmen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

## 12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.12.2012

**Einwände:** keine

**Beschluss:** Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

## 13.) Berichte des Bürgermeisters

### A) Neuer Kompostierer

Die Kompostieranlage in Silbersberg heißt seit kurzem MTS Kompost (Malzer & Thomas Seitz). Der neue Betreiber stellt sich in der nächsten Gemeindezeitung vor.

### B) BAV – Altpapiertonne

Ab 1. Juli wird vom BAV in den Gemeinden eine Altpapiertonne für die Haushalte eingeführt. Eine nähere Information und die Anmeldung liegt der nächsten Gemeindezeitung bei. Die Altpapiercontainer kommen dann weg.

### C) Abbruch ehem. Hotel „Mariandl“

Da sich das Verfahren mit dem Abriss bzw. mit dem Umbau des Mariandl immer wieder verzögert hat wurde seitens der Gemeinde eine Rechtsauskunft beim Land OÖ, Baurechtsabteilung, eingeholt. Aus der geht hervor, dass die Ersatzvornahme des Abbruchs durch die BH. Grieskirchen aufgrund der „Verzögerungstaktik“ der Eigentümer ohne weitere Verzögerung durchgeführt werden kann. Dies wurde nun der BH zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen nun endlich etwas zu unternehmen.

Nun hat die BH der Institut Zeileis GmbH & Co KG mitgeteilt, dass für die Erbringung der Leistung (Instandsetzung oder Abtragung des Baues) nochmals eine Frist bis 1.4.2013 gesetzt wird. Sollten die Eigentümer die Verpflichtung bis dahin nicht erfüllen, wird die BH veranlassen, dass die Leistung auf deren Gefahr und deren Kosten von jemand anderem erbracht wird.

### D) Zugriffe Homepage

Im vergangenen Jahr wurde 69.159 mal auf unsere Gemeindehomepage zugegriffen. Im Vergleich zu 2011 ergibt sich ein Plus von 27.585 Zugriffen.

### **E) Gemeinde ist ein wichtiger Partner der Gallspacher Betriebe**

Lt. Liste der Buchhaltung hat die Gemeinde Gallspach im Jahr 2012 Aufträge mit einem Volumen von € 100.521,95 an Gallspacher Betriebe vergeben (ohne Kindergartenneubau).

### **F) Neuverpachtung Badesrestaurant**

Die Neuverpachtung gestaltet sich sehr schwierig wegen der Ablöseforderungen der bisherigen Pächter bzw. der im Falle eines Brauereiwechsels abzulösenden Schankanlage etc. Ich ersuche daher am Ende der heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeindevorstandes diesbezüglich noch um eine kurze Besprechung.

### **G) Vitalwelt – neuer Vorstand**

Der Vorstand der Vitalwelt wurde neu gewählt. Wir dürfen GR Breslmayr zur Wahl des Vorsitzenden Stellvertreters gratulieren.

### **H) Flurreinigung**

Die jährlich wiederkehrende Flurreinigung findet am Samstag, 13. April statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr beim Bauhof. Es sind alle eingeladen bei der Reinigung unseres Ortes mitzuhelfen.

### **I) Liegenschaft Wiesner u. Weikinger**

Diese Woche war ein Gespräch über den Stand der Dinge hinsichtlich der Liegenschaften Wiesner und Weikinger in der Hoheneckstraße. Das Weikingerhaus ist ja von allen Mietern bereits geräumt. Auch die Wohnung im Wiesner-Haus wurde schon gekündigt. Mit Hr. Wiesner wurde ausgemacht, dass bis Ende der Woche alle LKW's weg sein werden. Der nächste Schritt ist, dass Hr. Wiesner das Büro und die Halle zu räumen hat. Seitens Wiesner wurde das Weikinger-Haus angekauft. Der Abriss wird von der Hausbank von Hr. Wiesner finanziert. Der Abriss soll noch heuer über die Bühne gehen. Im Gemeinderat wird die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, von Betriebsbaugebiet auf Wohngebiet, zu beschließen sein.

### **J) Vorplatz Gemeindeamt**

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen Hr. Erwin Burgstaller mit der künstlerischen Gestaltung des Gemeindeamtvorplatzes zu beauftragen. Auch Bänke und Pflanztröge werden noch kommen.

### **K) Gesundheitstage u. Hobbyausstellung**

Bgm. Straßl bedankt sich bei GV DI Dr. Rohrmoser (Obmann Gesunde Gemeinde) und GR Kogler (Obmann Kulturausschuss) für die Organisation der Gallspacher Gesundheitstage und Hobbyausstellung am vergangenen Wochenende.

### **L) Kursaal – Ankauf neues Geschirr**

Der Gemeindevorstand hat auf Wunsch des Pächters, Hr. Harrer, beschlossen für den Kursaalbetrieb neues Geschirr anzukaufen.

### **M) Landesmeister Improvisationstheater**

Bgm. Straßl gratuliert GR Weiß zum Landesmeister beim Improvisationstheater.

## 14.) Allfälliges

### A) Naturerlebnisbad – Ursache Auslauf, Werbung

GV Lattner fragt an, ob man die Ursache für den Wasserverlust im Naturerlebnisbad kennt?  
 AL Wetzlmair berichtet, dass man ihn im Ablaufsystem vermutet. Man muss sich das aber noch mit der Kamera ansehen. GV Lattner regt an, das Naturerlebnisbad mehr zu bewerben zB durch Einschaltungen in Lokalzeitungen im Raum Wels u. Marchtrenk. Hier soll schon vor Saisonbeginn geworben werden.

Bgm. Straßl möchte die Werbung gerne mit einem eventuellen neuen Pächter verbinden.

GV Lattner fragt noch an, ob der Tauchroboter schon im Einsatz ist?

AL Wetzlmair berichtet, dass vor dem Einsatz des Tauchroboters alles einmal händisch abzusaugen ist.

### B) Schutzkleidung Bauhof

GV Lattner führt an, dass man die Bauhofarbeiter darauf hinweisen sollte mehr auf Arbeitsschutzkleidung zu achten. Bei Baumschnittarbeiten sollte Helm, Schnittschutzhose, etc. verwendet werden.

### C) Gesundheitstage u. Hobbyausstellung

GV Lattner bedankt sich ebenfalls bei GV DI Dr. Rohrmoser u. GR Kogler für die Organisation dieser gelungenen Veranstaltung. Die Ausstellungen und Vorführungen waren sehr interessant und lockten viele Besucher an. GV Lang schließt sich dem an.

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich bei dieser Gelegenheit auch im Namen von GR Kogler bei Fr. Kloimstein Heidi für die gute Arbeit. Das war die Grundlage für die vielen Besucher. Auch eine Liste der Direktvermarkter, die durch Alexandra Klinglmair-Gruber zusammengestellt wurde, war aufgelegt.

Dafür bedankt sich GR Palmstorfer im Namen der Ortsbauernschaft.

### D) Liegenschaft Wiesner/Weikinger

GV Lattner bedankt sich beim Bürgermeister und der Gemeinde für den Einsatz hinsichtlich der Räumung der Liegenschaften Weikinger u. Wiesner.

### E) Naturerlebnisbad – Werbung mittels Webcam

GR Breslmayr regt an, die Werbung für das Naturerlebnisbad auch mittels Webcam zu forcieren. zB beim ORF Wetterbericht, etc.

### F) Naturpark – kaputte Beleuchtung

GR Breslmayr fragt an, warum es 6 Wochen dauert eine kaputte Lampe wegzuräumen, das kann nicht sein.

AL Wetzlmair berichtet, dass der Bauhof davon gewusst hat. Er kann auch nicht beantworten, warum es so lange gedauert hat.

### G) Wasserversorgung Grieskirchen

GV Lang fragt an, ob es hinsichtlich der Wassernutzung durch den Trinkwasserverband Grieskirchen schon etwas Neues gibt?

AL Wetzlmair erklärt, dass bisher noch nichts gekommen ist. Der Wasserverband ist am Zug.

**H) Wirtschaftsförderung**

GV Lang bedankt sich, dass die Gemeinde die heimische Wirtschaft durch die Auftragsvergaben fördert.

**I) Flurreinigung**

GV Lang berichtet, dass am 13.4.2013 wieder die Flurreinigung stattfindet. Es sind alle eingeladen mitzumarschieren. Auch die jugendlichen Asylwerber werden sich daran beteiligen.

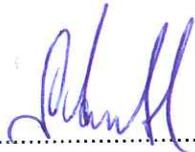
**J) Kurpark Musikpavillon**

GV Lang berichtet, dass es im Musikpavillon furchtbar aussieht. Er ersucht, den Müll wegzuräumen. Jeder Gemeindevandatar sollte so weit sein, dort die Jugendlichen aufmerksam zu machen und sie anzusprechen.

**K) Marktheuriger**

GV Lang lädt alle Gemeinderäte herzlich zum Marktheurigen der FPÖ am kommenden Samstag, 23.3.2013 zum Kirchenwert ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.



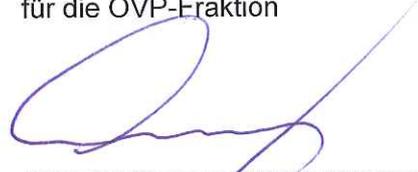
.....  
Vorsitzender



.....  
für die ÖVP-Fraktion



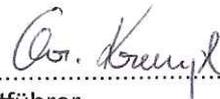
.....  
für die SPÖ-Fraktion



.....  
für die FPÖ-Fraktion



.....  
für die Grüne-Fraktion



.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.12.2012 **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 21. März 2013



.....  
Vorsitzender